

Protokoll

Nr. 4**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 22. März 2011**

17.00 - 20.00 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 1. März 2011
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend nächtliche Betreuung von Pflegebedürftigen.
Überweisung
4. Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7079: 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2111.2 vom 18. Januar 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2111.3 vom 1. Februar 2011
5. Interpellation der FDP-Fraktion: Was geschieht mit der Liegenschaft Rötelberg?
Antwort des Stadtrates Nr. 2136 vom 22. Februar 2011
6. Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend Situation des Podiums 41
Antwort des Stadtrates Nr. 2138 vom 1. März 2011
7. „GGR bi de Lüt“
Konsultativabstimmung
8. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Gemeinderäte Louis Bisig, Manuel Brandenberg und Franz Iten; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 1. März 2011

Zur Traktandenliste

Ratspräsident Jürg Messmer: Stadtrat Andreas Bossard hat um die Vorverschiebung des Traktandums 6 nach Traktandum 4 gebeten, da er heute die Sitzung früher verlassen muss.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Änderungsantrag eingegangen ist, weshalb die entsprechend abgeänderte Traktandenliste als genehmigt erscheint.

Zum Protokoll Nr. 3 der Sitzung vom 1. März 2011:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 3 der Sitzung vom 1. März 2011 ist somit stillschweigend genehmigt.

Ratspräsident Jürg Messmer: Stadtrat André Wicki wünscht das Wort, um die an der letzten Sitzung von Theo Iten gestellte Frage bezüglich Treibstoffbezug zu beantworten sowie eine Information über den aktuellen Stand der Projekte Roost und Kolin-Geviert abzugeben.

Stadtrat André Wicki informiert über die folgenden Positionen:

Treibstoff-Einkauf:

Es steht jedem Lieferanten frei, bei der Stadt Zug anzufragen, ob er für eine Lieferung berücksichtigt werden kann. Es gelten aber die Auflagen, dass es sich einerseits um einen Grosshändler handeln muss und andererseits sichergestellt sein muss, dass Tankwagen von mindestens 25'000 Liter Fassungsvermögen zur Verfügung stehen. Die Landi ist bei der Firma Agrola in Winterthur angesiedelt.

Überbauung Roost:

Hiezu wird eine kurze Powerpoint-Präsentation vorgeführt: Der Brutto-Baukredit von CHF 36,44 Mio. wurde vom Stimmvolk an der Urnenabstimmung mit 56 % beschlossen. Für die Häuser A und C mit total 56 Wohnungen zeichnet die Stadt Zug verantwortlich, für das Haus B die GEWOBA und das Haus D die AWZ. Die Projektleitung obliegt dem Baudepartement. Die Situation beim Baugrubenaushub hat sich stabilisiert. Wegen ei-

nem sogenannten Ermüdungsbruch der Vortriebsmaschine musste zur offenen Grabarbeit übergegangen werden.

- Hochbau: Die Arbeiten laufen programmgemäss, obwohl die Natur mit den starken Schneefällen einen Streich gespielt hat.
- Haustechnik: Die Koordination von Installateur, Elektriker und Lüftung usw. ist gut organisiert.
- Kosten: Vom Kredit von brutto CHF 36,44 Mio. bzw. CHF 28 Mio. ohne Land sind Aufträge von 57 % bzw. CHF 20,658 Mio. vergeben.
- Termine:
 - Baubewilligung: 14.03.2007/16.03.2010
 - Baustart Spatenstich: 21./22.06.2010
 - Rohbauende Häuser A und C: 10.05./07.07.2011
 - Bezug Häuser A und C: Juli/Oktobre 2012

Kolin-Geviert

Heute Morgen hat der Stadtrat darüber beraten, um das Projekt in die nächste Phase zu bringen. Ursprünglich waren gemäss GGR-Vorlage für den Wettbewerb CHF 280'000.-- vorgesehen. Das Wettbewerbsprogramm sollte an sich im letzten Jahr verabschiedet werden.

Ende 2010 verlangte der Denkmalpfleger jedoch einen Stopp und verlangte bezüglich der Wettbewerbsauflagen verschiedene Änderungen, was zu einer Verzögerung führte. In diesem Zusammenhang wurden auch die für den Wettbewerbskredit vorgesehenen Kosten nochmals genau überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass der Wettbewerb definitiv für weniger Geld als CHF 280'000.-- durchgeführt werden kann. Gemäss heutigem Stand kann der Wettbewerb zu einem Betrag von CHF 194'990.-- durchgeführt werden. Die Termine, damit dies so schnell wie möglich erfolgen kann, sind bereits festgelegt. Sobald die Jury entschieden hat, wird der GGR wieder informiert werden. Als nächste Phase wird dem GGR der Projektierungs- bzw. Baukredit vorgelegt werden.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Franz Weiss zur Erstellung von Sitzbänken im Hertiquartier

Mit Datum vom 22. März 2011 hat Gemeinderat Franz Weiss folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, im Herti Quartier entlang der Allmendstrasse, Sitzbänke aufzustellen.

Begründung:

Wie mir zugetragen wurde und ich bei einem ausgedehnten Rundgang feststellen musste, fehlen an der Allmendstrasse Sitzbänke. Da im Herti ein Altersheim ist und die Bewohner/innen sehr gerne das Quartier erkunden und auch am Leben teilnehmen möchten, sind solche Sitzgelegenheiten zum Ausruhen sehr wichtig. Auf längere Spaziergänge müssen viele verzichten, weil es keine Sitzgelegenheiten hat. Deshalb ist es dringend nötig, in angemessenen Abständen Sitzbänke zu montieren. Einige Sitzgelegenheiten könnten bei den Bushaltestellen St. Johannes und Eichwaldstrasse installiert werden. Auch östlich der Leichtathletikanlage am Anfang des Kiesweges auf der Nordseite wäre ein weiterer Standort. Auf eine wohlwollende Ausführung der gestellten Aufgabe hoffe ich für die Bewohner und Bewohnerinnen des Hertiquartiers.“

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass dieses Postulat an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation Theo Iten und Isabelle Reinhart zum Abgang der Heimleiterin des Altersheims Waldheim

Mit Datum vom 8. März 2011 haben Gemeinderätin Isabelle Reinhart und Gemeinderat Theo Iten, beide CVP-Fraktion, folgende Interpellation eingereicht:

„Mit grossem Erstaunen haben wir aus der Zeitung (Neue Zuger Zeitung vom 26. 2. 2011) vernommen, dass eine Kündigung die Fertigstellung der Überbauung Frauensteinmatt überschattete. Herr Stadtrat und Präsident der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen Andreas Bossard findet lobende Worte für die Abtretende und zeigt sich dankbar für ihren Einsatz. Der Geschäftsleiter weist ebenso auf den "grossen und auch sehr aufreibenden Einsatz der ehemaligen Leiterin für das neue Pflegezentrum in der Frauensteinmatt" hin. Die Heimleiterin war bereits 2001 - damals noch als externe Fachberaterin - in die Planung des Frauensteinmatt involviert. Seit 2003 übte sie mit viel Erfolg die Funktion der Heimleiterin für das Altersheim Waldheim aus. Ihr Fachwissen war auch während der Bauphase des Frauensteinmatt weiterhin gefragt. Sie ist es auch, die den anstehenden Umzug vom Waldheim ins Frauensteinmatt vorbereitet hat und dort wiederum die Leitung hätte übernehmen sollen. Obwohl der Heimleiterin viel Know-

how attestiert wird und sie auch entsprechendes Herzblut ins neue Pflegezentrum investiert hat, ist es nun kurz vor dem Umzug zur Kündigung gekommen. Ein solches Vorgehen ist höchst unüblich und bereitet uns, den Heimbewohnern und den Bürgern dieser Stadt grosse Sorge. Daher erlauben wir uns folgende "Frage" zu stellen:

Wir bitten den Stadtrat um eine schriftliche Stellungnahme zu diesem ausserordentlichen Ereignis, sowie zur näheren Zukunft des Frauensteinmatt. Wir erwarten eine detaillierte Erklärung mit Erläuterung der Hintergründe zu diesem Vorfall und danken dem Stadtrat für die rasche und ausführliche Beantwortung unserer Interpellation.

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation CVP-Fraktion zum Planungsstand des Altersheims Waldheim

Mit Datum vom 8. März 2012¹ haben Gemeinderätin Isabelle Reinhart und Gemeinderat Theo Iten namens der CVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Die CVP-Fraktion hat am 24. August 2010 eine Motion zur Weiterführung des Altersheims Waldheim eingereicht. An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. September wurde diese an den Stadtrat überwiesen. In der Neuen Zuger Zeitung vom 26. Februar 2011 konnten wir lesen, dass das Waldheim "dringend renoviert werden müsse und später zu einer Pension für Senioren, IV-Bezüger und Studenten umgenutzt werden solle". Diese Aussage von Stadtrat Andreas Bossard erstaunt doch sehr zu einem Zeitpunkt, wo unsere Motion noch gar nicht beantwortet worden ist.

Wir stellen dem Stadtrat daher folgende Fragen und bitten um eine rasche, schriftliche Beantwortung:

1. Seit 2001 ist die Stadt konkret mit der Planung des neuen Pflegeheims Frauensteinmatt beschäftigt. Warum wurde für das Altersheim Waldheim erst im 2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt? Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass hier eine vorausschauende Planung versäumt worden ist?
2. Per Ende Januar 2011 wurde das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie in Aussicht gestellt. Gibt es Verzögerungen? Wann wird das Resultat dem GGR kommuniziert?
3. Bereits im Juli dieses Jahres sollen die Heimbewohner ins neue Frauensteinmatt ziehen. Wie weit wird der Planungsstand für das Waldheim dann fortgeschritten sein? Wie sieht der Zeitplan aus?
4. Teilt der Stadtrat unsere Meinung, dass aus verschiedensten Gründen vermieden werden sollte, dass das Waldheim nach dem Auszug der Bewohner längere Zeit leer steht?
5. Stadtrat Andreas Bossard deklarierte das Haus anlässlich der GGR-Sitzung vom 28.9.10 als sanierungsbedürftig und sämtliche Installationen müssten ersetzt werden. Im Waldheim wurden jedoch bereits ein neuer Lift eingebaut, die Küche saniert und Neugeräte für Waschentrocknen installiert. Auch wurde die Notbeleuchtungs- und Brandmeldeanlagenanierung vorgenommen. Was alles wurde bereits saniert und wo genau besteht noch Sanierungsbedarf?

6. Muss davon ausgegangen werden, dass der Stadtrat gemäss Zeitungsbericht das Nutzungskonzept schon festgelegt hat? Wenn ja, warum tut er dies ohne vorherige Motionsbeantwortung? Wenn nein, welche weiteren Optionen sieht er?
7. Beim angesprochenen Nutzungskonzept handelt es sich durchwegs um eine Klientel, die keine hohen Mieten bezahlen kann. Ist sich der Stadtrat dessen auch im Hinblick auf eine kostengünstige Sanierung bewusst?
8. Der Stadtrat will auch jüngere Menschen mit IV aufnehmen. Wie viele? Mit welchen jährlichen Kosten für die Stadt wäre hier zu rechnen?
9. Die Cafeteria des Waldheims wird sehr geschätzt. Teilt der Stadtrat unsere Ansicht, dass sich diese hervorragend als kleines Restaurant für die Hausbewohner, als Quartiertreffpunkt und für kleinere Leichenmahle etc. eignen würde? Mit einer solchen Öffnung würde das Haus weiter an Attraktivität gewinnen.
10. Besteht eine Finanzplanung? Mit welchen jährlich zu erwartenden Einnahmen und jährlich anfallenden Kosten, inklusive Abschreibung und Kapitalkosten, ist zu rechnen? Finden diese Zahlen Niederschlag in die Planung, den Standard des Gebäudes etc.?

Wir danken dem Stadtrat für die sorgfältige Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation FDP-Fraktion für gewerbefreundliche Zahlungsfristen der öffentlichen Hand

Mit Datum vom 10. März 2011 haben die Gemeinderäte Karl Kobelt und Stefan Moos namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Der Bundesrat hat kürzlich in einer Weisung an die Bundesverwaltung und die Regiebetriebe wie SBB und Post verfügt, die Zahlungsfristen von 60 auf 30 Tagen zu reduzieren. Dieser Schritt stellt eine beinahe kostenneutrale, sinnvolle und wirksame Massnahme zur Wirtschaftsförderung dar. Generell ist die öffentliche Hand ein wichtiger Auftraggeber für Gewerbe und Dienstleister. Auch die Stadt Zug vergibt regelmässig Aufträge an unterschiedliche Unternehmen. Durch die Auftragsvergabe an einheimische Betriebe entsteht ein mehrfacher Nutzen. Kurze Wege ermöglichen eine effiziente und umweltschonende Ausführung der Arbeiten. Die Existenz von zahlreichen Betrieben und deren Arbeitsplätze werden gesichert. Die Stadt Zug leistet damit selber einen Beitrag zum Erhalt einer Vielfalt von Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen. Geht es dem einheimischen Gewerbe gut, kommt das dem Standort Zug als ganzem zugute. Was dem Bund recht ist, sollte der Stadt Zug billig sein. Wir halten es für richtig, die Zahlungsfristen kurz zu halten und stellen dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat von Zug die Auffassung der FDP-Fraktion, dass die Stadt Zug in der Lage sein sollte, Zahlungsfristen von höchstens 30 Tagen einzuhalten?

2. Teilt er im Weiteren die Auffassung der FDP, dass möglichst kurze Zahlungsfristen dazu geeignet sind, die Wirtschaft insgesamt und insbesondere einheimische Betriebe zu unterstützen?
3. Dem Vernehmen nach hat der Stadtrat die Zahlungs- und Prüffristen von 30 auf 60 Tagen erhöht. Entspricht dies den Tatsachen? Falls ja, wann ist dies erfolgt? Auf welche Rechtsgrundlage hat sich der Stadtrat dabei gestützt?
4. Ist der Stadtrat bereit, diesen für das Gewerbe schädlichen Entscheid rückgängig zu machen und zu den alten Zahlungsfristen zurückzukehren? Falls ja, wann erfolgt dies? Falls nein, weshalb nicht?

Wir danken dem Stadtrat für eine baldige schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Arbeitsende von Rektor Jürg Kraft

Mit Datum vom 17. März 2011 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Kürzlich konnte den Medien entnommen werden, dass Rektor Jürg Kraft sein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Zug im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Stadtrat kurzfristig beendet. Solche Arbeitsbeendigungen von Kaderleuten sind bei der Stadt Zug kein Einzelfall, es sei an den seinerzeitigen Abgang von Markus Wanza, Sekretär des Bildungsdepartementes, oder noch früher des ehemaligen Kommandanten der Stadtpolizei erinnert. Dies vorausgeschickt, unterbreitet die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei dem Stadtrat die folgenden Fragen mit dem Ersuchen um schriftliche Beantwortung:

1. Inwiefern hat sich für den Stadtrat die Ausgangslage gegenüber dem Herbst 2009 verändert, als der Stadtrat, so muss man davon ausgehen, entgegen der damaligen Haltung seines Mitgliedes Ulrich Straub an einer Weiterbeschäftigung von Rektor Jürg Kraft festhielt?
2. Im Zusammenhang mit den Unruhen um Rektor Jürg Kraft erteilte der Stadtrat seinerzeit einen Beratungsauftrag an Iwan Rickenbacher als Mentor für die damals bestehenden Probleme im Bildungsdepartement der Stadt Zug. Ist dieses Mandat mittlerweile beendet? Welches sind die Gesamtkosten, welche durch dieses Mandat (Honorar) entstanden sind?
3. Wurde dem abtretenden Rektor eine Abgangsentschädigung oder eine einmalige Zahlung zugesprochen? Falls ja, in welcher Höhe und auf welchen gesetzlichen Grundlage?
4. Welches sind die Gesamtkosten von ausbezahlten Abgangsentschädigungen oder Einmalzahlungen an Kaderbeamte in der Stadt Zug in den letzten zwei Jahren?
5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass solche Abgangsentschädigungen, wenn überhaupt, nur mit grösster Zurückhaltung zugesprochen werden dürfen, und die entsprechenden Verträge mit Kaderbeamten auch so auszugestalten sind, dass eine solche Abgangsentschädigung nicht geschuldet ist?

6. Ist der Stadtrat bereit, in den Arbeitsverträgen mit den Kaderbeamten in Zukunft Abgangsentschädigungen auszuschliessen, und ist der Stadtrat gegebenenfalls, sollte dies notwendig sein, bereit, mit einer entsprechenden Änderung des Personalreglementes der Stadt Zug an den Grossen Gemeinderat zu gelangen?

Abschliessend verweist die SVP-Fraktion höflich auf das kantonale Datenschutzgesetz, welches festhält, dass nicht dem Datenschutzgesetz unterstellt sind, Sachverhalte, über welche eine Gemeindeversammlung oder ein Gemeindeparlament beschliesst. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug wird über die vorliegende Interpellation beschliessen, nämlich darüber, ob er die Antworten des Stadtrates zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen will.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation SVP-Fraktion betr. Abstimmung „Volksinitiative 2000-Watt für Zug“

Mit Datum vom 17. März 2011 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Eine Mitteilung der Stadt Zug auf www.zio.ch vom 11.3.2011 hat unser Interesse geweckt. Unter dem Titel „Mitteilung der Stadt Zug, Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft: der Stand der Dinge“ macht die Stadt Zug auf eine Wanderausstellung in der Metalli sowie auf zwei öffentliche Referate aufmerksam. Alle drei Veranstaltungen sind „Pro 2000-Watt-Gesellschaft“. An der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2011 haben die Ratsmitglieder mit 21:16 Stimmen beschlossen die Volksinitiative 2000 Watt für Zug dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen. Die SVP-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang nachfolgende Fragen und ersucht den Stadtrat um mündliche Beantwortung, für welche wir ihm bereits heute unseren Dank aussprechen.

1. Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, dass mit dem Hinweis auf die oben genannten Veranstaltungen der Stadtrat von Zug den Eindruck erweckt, die <Volksinitiative 2000-Watt für Zug> sei anzunehmen?
2. Wurden für die Wanderausstellung des Amtes für Hochbauten der Stadt Zürich im Metalli-Center Zug oder für die Referate „Wie setzten Zürich und Zug die Visionen der 2000-Watt-Gesellschaft um“ vom 14. März 2011 und „Profitiert die Wirtschaft von der 2000-Watt-Gesellschaft“ vom 17. März 2011 Gelder gesprochen?
3. Wenn ja: Wie hoch waren diese Beiträge und auf welcher Grundlage wurden diese Finanzierung bewilligt?
4. Würde der Stadtrat ebenfalls auf Veranstaltungen des Contra-Komitees aufmerksam machen?
5. Wenn Steuergelder für die genannten Veranstaltungen gesprochen wurden, ist der Stadtrat bereit denselben Beitrag dem Nein-Komitee zukommen zu lassen?
6. Organisator der Veranstaltungen ist das Komitee <2000-Watt für Zug>. Erachtet es der Stadtrat nicht als demokratisch stossend, dass ein Mitglied des Stadtrates im Pro-Komitee aktiv mitmacht, obwohl der GGR die Vorlage zur Ablehnung empfiehlt.“

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass der Stadtrat aufgrund der Aktualität der gestellten Fragen bereit ist, diese jetzt mündlich zu beantworten.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Am 17. März 2011 hat Gemeinderat Manfred Pircher für die SVP-Fraktion die Interpellation „Abstimmung Volksinitiative 2000-Watt für Zug“ eingereicht. Der Interpellant Manfred Pircher, Fraktionschef der SVP, verweist auf einen Eintrag auf der Website www.zio.ch vom 11. März 2011. Unter dem Titel „Mitteilung der Stadt Zug, Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft: der Stand der Dinge“ mache die Stadt Zug auf eine Wanderausstellung in der Metalli sowie auf zwei öffentliche Referate aufmerksam. In diesem Zusammenhang werden dem Stadtrat eine Reihe von Fragen gestellt:

Der Stadt sind die Bemühungen um das Energiesparen seit Langem sehr wichtig. Die entsprechende Zielsetzung steht im städtischen Energiereglement, die der Stadtrat in den neuen Legislaturzielen nochmals bestärkt hat. Deshalb ist eine breit angelegte Auseinandersetzung mit dem Thema „2000-Watt-Gesellschaft“ selbstverständlich. Dies unabhängig von der in der Stadt Zug hängigen gleichnamigen Volksinitiative. Namens des Stadtrates beantwortet Stadtpräsident Dolfi Müller die vom Interpellanten gestellten Fragen wie folgt:

- Antwort auf Frage 1: Der Stadtrat hat keinen Einfluss auf den Inhalt der privaten Website www.zio.ch. Die Stadt erteilt der www.zio.ch auch keine Publikationsaufträge. Auf der aktuellen Website der www.zio.ch findet sich der von Gemeinderat Manfred Pircher erwähnte Artikel nicht mehr, so dass dazu auch nicht Stellung bezogen werden kann. Offenbar wurde von www.zio.ch eine Medienmitteilung, welche auf die Veranstaltungen unter dem Label Energiestadt Zug hinweist, verwendet. Darin war im Übrigen kein Hinweis auf die Abstimmung zur 2000-Watt-Initiative enthalten.
- Antwort auf Frage 2: Der Stadtrat hatte mit dieser Ausstellung nichts zu tun. Die Ausstellung „Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft“ wurde von der Energiekommission ausgewählt und auch im Rahmen des Förderprogramm-Budgets finanziert. Die Ausstellung wurde bereits im letzten Jahr geplant und ist eine von mehreren Veranstaltungen, die im Rahmen des Engagements als Energiestadt durchgeführt werden. Die Referenten werden durch das Initiativ-Komitee organisiert.
- Antwort auf Frage 3: Die Energiekommission hat die Ausstellung aus ihrem Förderbudget folgendermassen finanziert: An das Zürcher Hochbauamt einen Unkostenbeitrag von CHF 1'000.--, Miete für den Platz im Metalli-Center CHF 900.--. Die Energiekommission stützt sich dabei auf das Energiereglement. Danach ist die Bevölkerung über den sparsamen und rationellen Umgang mit Energie und Wasser sowie über erneuerbare Energien zu informieren. Zu diesen Zwecken werden Förderprogramme durchgeführt oder unterstützt, Information und Beratung angeboten sowie Beiträge ausgerichtet (§ 1 des Energiereglements).

- Antwort auf Frage 4: Dies ist eine hypothetische Frage, zumal dem Stadtrat ein Contra-Komitee zur 2000-Watt-Initiative nicht bekannt ist. Im Übrigen ist es jedem Veranstalter unbenommen, Veranstaltungen im Veranstaltungskalender der Stadtzuger Homepage einzutragen.
- Antwort auf Frage 5: Wenn Veranstaltungen geplant sind, die im Rahmen des Energiereglements zu einer besseren Information der Bevölkerung und zur Verminderung von negativen Umweltwirkungen beitragen, kann die Energiekommission Beiträge ausrichten.
- Antwort auf Frage 6: Gemeint ist hier wohl das Initiativkomitee. Gemäss Homepage des Initiativkomitees „2000 Watt für Zug“ ist Stadträtin Vroni Straub Mitglied des Initiativkomitees. Sie ist im Übrigen diesem Komitee noch vor ihrem Eintritt in den Stadtrat beigetreten. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der „alte Stadtrat“ mit einer bürgerlichen Mehrheit in seinen Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat vom 14. Dezember 2010 die Volksinitiative zur Annahme empfohlen hat. Der Stadtrat wird denn auch in der Abstimmungsbroschüre an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Annahme der Initiative empfehlen.

Der Stadtrat beantragt dem GGR die Kenntnisnahme dieser Interpellationsantwort.

Manfred Pircher dankt dem Stadtrat für seine Antwort, ist damit aber keineswegs zufrieden, muss aber gestehen, dass er, da es sich um eine Interpellation der SVP-Fraktion und nicht von ihm persönlich handelt, nicht sehr gut vorbereitet ist. Für den Stadtrat ist die Situation nicht sehr positiv, wenn der GGR mit einer deutlichen Mehrheit die Ablehnung empfiehlt.

Stefan Hodel beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Stefan Hodel bedankt sich bei der SVP-Fraktion, dass sie mit ihrer Interpellation auf dieses wichtige Thema hinweist, sowie dem Stadtrat für seine Antworten. Wäre die Abstimmung heute, fragt sich, ob die Initiative eine Woche nach dem Unglück in Japan nicht vom GGR angenommen worden wäre. Man muss sich nun eingehende Überlegungen bezüglich des Umgangs mit erneuerbaren Energien machen.

Philip C. Brunner. Es ist etwas delikat, wenn die Zeitungsberichte gelesen werden und praktisch stündlich die Situation in Japan ändert, hier im Rat aber relativ hochmütig auf das Energiereglement verwiesen und festgehalten wird, es sei in diese Richtung weiterzugehen. Die SVP-Fraktion hat schon Überlegungen angestellt, indem eine Verschiebung dieser Abstimmung verlangt werden soll, ist es doch den Stimmberechtigten in der jetzigen Situation absolut nicht möglich, objektiv in dieser Angelegenheit abzustimmen. Schlussendlich wurde darauf verzichtet, damit nicht der Eindruck entsteht, die SVP-Fraktion fürchte sich davon, die Abstimmung zu verlieren. Selbst wenn die 2000-

Watt-Initiative angenommen würde, wäre ein sehr weiter Weg zu gehen, der äusserst grosse Verzicht mit sich bringt. Eine Senkung von 6'500 bis 7'000 auf 2'000 Watt ist ein riesiger Schritt. Philip C. Brunner ersucht den Stadtrat um etwas Zurückhaltung, damit dem Ernst der heutigen weltweiten Situation etwas mehr Rechnung getragen wird.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation der SVP-Fraktion vom 17. März 2011 betreffend Abstimmung „Volksinitiative 2000-Watt für Zug“ beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

3. Motion der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend nächtliche Betreuung von Pflegebedürftigen Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 1. März 2011.

Rainer Leemann darf als Bruder einer direkt betroffenen Spitexbenützerin die FDP-Motion hier vertreten. Die allen bekannte Spitex, welche einen sehr wertvollen Beitrag für Pflegebedürftige leistet, arbeitet von 07.00 Uhr bis um 23.00 Uhr. Das heisst, dass die letzten Einsätze ab 22.00 Uhr erfolgen. Dies bedeutet wiederum, dass Mitmenschen, welche beim zu Bett gehen auf Hilfe angewiesen sind, weder ins Kino gehen noch die Sendung 10 vor 10 schauen können. Es widerspricht auch dem Ziel der IV, behinderte Personen möglichst vollständig wieder in den Berufsalltag zu integrieren. Eine pflegebedürftige Person kann mit dem heutigen Angebot der Spitex frühestens um 08.00 Uhr das Haus verlassen und trifft im allerbesten Fall erst um 08.30 Uhr am Arbeitsplatz ein. Und dies auch nur, wenn der Arbeitsort sehr nahe liegt. Pflegebedürftige, welche in der Nacht auf Hilfe angewiesen sind, müssen momentan in Pflegeheimen untergebracht werden. Es könnten also auch Kosten gespart werden, indem solche Mitmenschen bei sich Zuhause gepflegt werden können und nicht in Pflegeheimen beherbergt sein müssen! Von seiner Schwester - sie ist seit ihrem 16. Lebensjahr infolge eines Sportunfalls querschnittgelähmt - weiss Rainer Leemann, dass die Lähmung nicht das Schlimmste ist. Die Unselbständigkeit macht es wirklich schlimm. Also darum sollte den Pflegebedürftigen geholfen werden, möglichst selbständig leben zu können. Einige denken jetzt vielleicht, dass solche Betroffene sich halt mit privaten Pflegeorganisationen oder durch Verwandte und Bekannte helfen lassen können. Dies funktioniert aber leider nicht wirklich. Private Pflegeorganisationen können erst für Einsätze ab 3 Stunden gebucht werden und Verwandten und Bekannten fehlen oft die Kenntnisse, wohnen zu weit weg oder - im schlimmsten Fall - sind schlicht nicht vorhanden. Aus diesen Gründen bittet die FDP Fraktion den Stadtrat, für diese Pflegelücke einen praktikablen und günstigen "VW", aber bitte keinen teuren "Rolls Royce", vorzuschlagen. Und die Mitglieder des GGR werden gebeten, dieser Motion zuzustimmen.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Motion ist somit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun zwölf Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag vorzulegen.

4. Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7079: 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2111.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2111.3

Urs Bertschi, Präsident BPK verweist im Namen der Bau- und Planungskommission zur Hauptsache auf den schriftlich vorliegenden Bericht. Trotzdem scheint es ihm wichtig, auf den einen oder anderen Punkt noch einmal einzugehen. Urs Bertschi setzt voraus, dass allen die Ausgangslage dieses Bebauungsplans hinlänglich bekannt ist. Gleichwohl hier noch einmal ein paar wesentliche Eckpunkte, da diese nicht oft genug wiederholt werden können und offenbar auch müssen. Das Areal ist seit 1975 Baugebiet. Das Institut Menzingen ist die Bauaufgabe sehr sorgfältig angegangen und hat einen Wettbewerb durchgeführt, welcher auf der Bauordnung 1994 (höhere Boni, höhere Ausnützung) basierte. Im Zuge der neuen Bau- und Zonenordnung wurde das Salesianum umgezont und zu einer sogenannten "Perle" erkoren. Dazu später noch ein paar Bemerkungen. Das Baugebiet befindet sich im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (1505). Das 1505 wurde und wird vom Bundesgericht schweizweit bei Bauvorhaben heute stärker berücksichtigt. Das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt sah ein Gebäude mit 14 Geschossen vor. In einer ersten Überarbeitung wurde eine Reduktion auf einen 8-geschossigen Bau vorgenommen. Nach Diskussionen mit der kantonalen Denkmalpflege wurde schliesslich auf das 8-geschossige Gebäude gänzlich verzichtet. In einer weiteren Reduktion wurden die Gebäude (nach alter Bauordnung 3-geschossig mit Attika zulässig) an die neue Bauordnung angepasst, aufgrund welcher nur noch 3 Vollgeschosse möglich sind. Die Attika-Geschosse wurden gestrichen. In dieser Form wurde der Bebauungsplan in 1. Lesung vom GGR behandelt und ohne Änderungen gemäss Antrag des Stadtrats verabschiedet. Während der Auflagefrist sind die heute zu behandelnden sechs Einwendungen eingegangen. Die BPK lehnt sie allesamt ab. Zur Begründung verweist Urs Bertschi auf den Bericht, wird aber auf einzelne Aspekte nachfolgend noch eingehen. Von Anbeginn der Beratung war der alten und heute auch der neu formierten BPK bewusst, dass sich eine grosse Opposition aus dem Quartier einstellen wird. Die BPK hat diese Quartieranliegen und Befürchtungen stets sehr ernst genommen. Nicht von ungefähr unternahm die BPK - was noch nie der Fall war - bei einzelnen Grundeigentümern gar Augenscheine, um sich die Situation auch 1:1 vorstellen zu können. Einen allfälligen Vorwurf, die BPK habe sich mit dem BBP nicht sorgfältig auseinandergesetzt, muss daher schon heute vorsorglicherweise zurückgewiesen werden. Hier erlaubt sich Urs Bertschi aber auch ein paar Anmerkungen zur Rolle der BPK. Sie ist eine vorberatende ständige Kommission, welche die ihr übertragenen Geschäfte nach bestem Wissen und Gewissen behandelt. So darf sich die BPK noch immer unabhängig schimpfen. Neutral aber ist sie wohl nicht und braucht sie auch nicht zu sein. Als politische Prüf-Kommission fliessen bei allen BPK-Entscheidungen die einzelnen Menschen mit ihren politischen Gesinnungen ein. Gleichwohl bietet die BPK eben Gewähr, dass hier keine populistischen Schnell- oder Hüftschüsse gefällt werden, sondern dass wie erwähnt die Geschäfte im Rahmen der BPK-Kompetenzen sorgfältig be-

arbeitet werden. Die BPK ist aber keine Fachkommission, wie beispielsweise eine SBK, und insbesondere auch keine richterliche Prüfbehörde. Sie ist aber, und dies ist beileibe nicht zu unterschätzen, eine politische Prüfkommission, die ihre Entscheide insbesondere am Gemeinwohl und am öffentlichen Vertrauensschutz auszurichten hat. Hier kann und darf die BPK auch eine Güterabwägung zu den regelmässig bei Bauvorhaben tangierten privaten bzw. nachschaftlichen Interessen vornehmen und in den politischen Prozess miteinfließen lassen. Wenn die BPK in ihrem Bericht also vom "Pferdefuss der Gebäudelängen" spricht, wie heute im Leserbrief von Herrn Grass zu Recht zitiert wird, will und kann sie kein Vorab-Urteil fällen. Sie weist bloss im Sinne einer transparenten Berichterstattung darauf hin, dass die Gebäude sehr lang sind. Sie weist aber auch darauf hin, dass diese Fassaden sehr gut rhythmisiert und mehrfach abgewinkelt sind, so dass eben keine starre Mauer bildet, sondern dass sich die Gebäude im wahrsten Sinne des Wortes durch das Areal "schlängeln". Nach Meinung der grossen Mehrheit der BPK handelt es sich summa summarum um eine sehr gut austariertes Projekt, welches den Zuspruch der Fachleute *nota bene* längst gefunden hat. Die BPK kann, darf und will sich nicht zum Richter aufspielen, der sich über Auslegungen von Gesetzesbestimmungen und ISOS-Kompatibilitäten Gedanken zu machen braucht. Dazu fehlt zumindest den meisten Kommissionsmitgliedern die nötige Fachkompetenz. Die BPK darf und will sich aber auch nicht zur Fürsprecherin von einigen Anwohnerinnen und Anwohnern mausern. Die BPK hat einen politischen Auftrag und diesen nimmt sie nach bestem Wissen und Gewissen wahr. Dazu gehört es auch, dass sie bei ihren Erwägungen einen Aspekt einfließen lässt, welcher ganz konkret die Glaubwürdigkeit der Kommission aber auch die Verlässlichkeit der Rechtsgrundlagen betrifft. Kurz: Die Bau- und Planungskommission hat auch den Vertrauensschutz gebührend zu berücksichtigen. *Nota bene* genau so, wie ihn jeder Private für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Auch die vorliegende Eigentümerin verdient den Vertrauensschutz in die bestehende Bauordnung. Immerhin ist das Baugebiet seit 1975 eingezont, und es wurden auch bei der Orts- und Zonenplanrevision keinerlei Anstalten getroffen, hier etwas zu ändern, ausser dass eben bei einem Bauvorhaben auf das Ensemble St. Karl gebührend Rücksicht zu nehmen ist. Nach Meinung der BPK tut dies das vorliegende Projekt. Und die BPK steht dabei nicht einsam auf weiter Flur! Denn nach Meinung der Fachgremien - der Wettbewerbsjury, der Stadtbildkommission, der Denkmalpflege und des Heimatschutzes - erfüllt der vorliegende Bebauungsplan die Anforderungen, welche ihm durch die Bauzone mit speziellen Vorschriften in § 53 auferlegt werden, nämlich den hinreichenden Schutz des Ensembles "St. Karl", welches in seinem Charakter und Erscheinungsbild zu erhalten ist. Die von den Hinterliegern nach wie vor geübte Kritik an der Darstellung der Gebäudehöhen ist unberechtigt. Es liegen verbindliche Schnitte mit Höhenkoten vor. Diese sind korrekt und unbestritten. Das Stadtmodell dient nicht zur Beurteilung der Höhen sondern einzig, um einen Gesamteindruck der Bauvolumina zu erhalten. Der BPK ist bewusst, dass einzelne Erdgeschoss-Eigentümer durch die Überbauung die Aussicht verlieren. Auch wenn die BPK insbesondere für die Anliegen der direkt betroffenen Hinterlieger, deren Aussicht verbaut werden kann, Verständnis zeigt, gilt zu beachten, dass es das Recht auf Aussicht nicht gibt. Jedem Käufer war bekannt, dass es sich beim Areal Salesianum um Baugebiet handelt. In diesem Bewusstsein haben einige von

ihnen explizit eine Wohnung in den oberen Geschossen gekauft. Zudem mussten die betroffenen Eigentümer immer mit einer Überbauung rechnen. Sodann gilt es zu würdigen, dass sich die bauwillige Grundeigentümerin stets kompromissbereit zeigte, indem sie ihr Bauvorhaben bereits mehrfach substantiell reduzierte. Eine Entschädigungspflicht dürfte nach Meinung der BPK nicht bestehen, da insbesondere auch ohne Bebauungsplan an diesem Ort gleich hoch gebaut werden darf. Mit einer möglichen Wertminderung mussten die Käufer bereits im Zeitpunkt des Erwerbs rechnen. Die BPK hat die Einordnung und die Angemessenheit des Bebauungsplans zu würdigen und zu beurteilen. Die gegenüber einer Arealbebauung zwar leicht erhöhte Ausnützungsziffer erscheint der Mehrheit der BPK als moderat und die Gebäudevolumina als ortsverträglich. Eine Reduktion der Geschossfläche im Baufeld B um 400 m² scheint der BPK entbehrlich - eine Alibiübung des Stadtrates, um etwas bessere Stimmung zu machen. Gemäss BPK ist der ISOS-Schutzgedanke auf das Schutzobjekt St. Karl zu beschränken und darf nicht auf das ganze Areal Salesianum ausgeweitet werden. Es geht nicht an, das ganze Areal bzw. das bestehende und nie in Frage gestellte Baugebiet zur umfassenden "Schutzzone" zu erklären. Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Bebauungsplans sollte nach Meinung der BPK die Wirkung des Projekts vom See her im Zentrum stehen. Die unbestreitbare direkte Betroffenheit einiger Hinterlieger vermag kein hinreichendes öffentliches Interesse zur Ablehnung des Bebauungsplans zu begründen und darf daher nicht zur massgeblichen Richtschnur hochstilisiert werden. Die "Perle Salesianum" beschränkt sich nach Meinung der BPK-Mehrheit auf das historische Ensemble "St. Karl". Der Sportplatz, das Wiesland und der Schulpavillon gehören nicht dazu. Die BPK-Mehrheit schliesst sich der Meinung der Denkmalpflege an, wonach die Freihaltung des gesamten Vorbereiches, der Rückbau der Strassen und Wege sowie der eigentliche Freiraum um die geschützten Bauten dieser Anlage gerecht werden. Sie sind genügend und ausreichend. Die Neubauten halten gegenüber den historischen Bauten einen hinreichenden Respektsabstand ein. Die grundsätzliche Nichtüberbauung des Areals ist nach Meinung der BPK kein Thema. Die BPK will einstweilen auf einen Riegel am Fridbachweg verzichten, um erst nach Vollendung der Überbauungen Roost, Salesianum und Frauensteinmatt über weitere Verkehrsmassnahmen zu entscheiden. Nach Ansicht der BPK ändert die Forderung der Einwender, die Gebäudehöhen gemäss Zone W2B festzulegen, am vorliegenden Bebauungsplan mit 3 Vollgeschossen nichts Grundlegendes. Denn die Zone W2B lässt auch 2 Vollgeschosse sowie ein Attikageschoss zu. Bei einer Reduktion der AZ auf 0.5 würde sich die Geschossfläche um ca. 3'000 m² bzw. 20 - 25 Wohnungen reduzieren. Hier stellt sich für einzelne Mitglieder der BPK überdies die Frage, ob eine AZ-Reduktion der berechtigten Forderung nach haushälterischem Umgang mit dem Boden gerecht würde? Die BPK stellt sich gleichwohl die Frage, ob § 53 der Bauordnung nicht auch dahingehend interpretiert werden könnte, wonach für die Perle Salesianum kumulativ die "Grundmasse der Zone W2B" sowie eine "Bebauungsplanpflicht" gelten sollen? Dabei kommt sie allerdings zum Schluss, dass es nicht ihre Aufgabe ist, diese Frage zu beantworten. Obwohl mit der Sonderbauordnung eines Bebauungsplans theoretisch auch Bauvorschriften erlassen werden könnten, die restriktiver sind, als diejenigen der Regelbauordnung, verzichtet die BPK darauf, solches hier zu fordern. Den stadträtlichen Antrag, die Geschossfläche

im Baufeld B2 um 400 m2 zu reduzieren, erachtet die BPK als unnötige und wenig ergebnisbringende Alibi-Übung.

Die BPK beantragt somit dem GGR,

- auf die Vorlage sei einzutreten,
- die Einwendungen seien abzuweisen,
- der Antrag des Stadtrates, die Geschossfläche im Baufeld B2 um 400 m2 zu reduzieren, sei abzuweisen,
- der Antrag des Stadtrates, einstweilen auf einen Riegel am Fridbachweg zu verzichten, um erst nach Vollendung der Überbauungen Roost, Salesianum und Frauensteinmatt über weitere Verkehrsmassnahmen zu entscheiden, sei gutzuheissen,
- der Antrag des Stadtrates, wonach im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für den Ausbau des Fridbachwegs und den Bau im Baufeld B2 die Lärmemissionen zu prüfen und bei Bedarf allfällige Massnahmen zum Lärmschutz vorzusehen sind, sei gutzuheissen,
- im Übrigen sei der Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7079, gemäss Antrag des Stadtrates in 2. Lesung festzusetzen.

Susanne Giger: Die Fraktion Alternative-CSP lehnt den Bebauungsplan Salesianum ab. Im Kontext mit der denkmalgeschützten Perle Salesianum scheint ihr die geplante Überbauung ziemlich egozentrisch. Die Masse der geplanten Baukörper übersteigt das Volumen des Salesianum um ein Mehrfaches. Diesen Umgang mit den sogenannten "Perlen" kann die Fraktion Alternative-CSP nicht gutheissen. Da davon ausgegangen werden muss, dass den anderen Perlen Rötelberg, Zurlaubenhof, Oeschwiese und Meisenberg ein ähnliches Schicksal droht, hält es die Fraktion Alternative-CSP für unumgänglich, dass die Stadt Zug um Zug sämtliche Perlen käuflich übernimmt, wie anno dazumal die Guggiwiese. Viele Leute von heute und auch sicher die kommenden Generationen würden sich darüber freuen.

Franz Weiss: Durch die Anordnung der drei Wohnbauten im nördlichen und östlichen Bereich bleiben grosse Freiflächen um das historische Salesianum erhalten. Der denkmalgeschützte Altbau erhält mit der differenzierten Gliederung der Fassaden einen dezenten Hintergrund. Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtrates bis auf Ziff. 2.6. Das Bauvolumen wurde unter dem Vorbehalt des Vorprüfungsberichtes schon reduziert. Dies führte bei den Grundmassen zu einer Annäherung an die neue Bauordnung mit der Geschossigkeit und der Ausnutzung von 0.8 auf 0.7. Mit einer weiteren Reduktion der anrechenbaren Geschossfläche im Baufeld B2 um 400 m2 von 5100 m2 auf 4700 m2 ist die CVP-Fraktion nicht einverstanden. Mit dieser Reduktion verändert sich das äussere Volumen des Gebäudes nicht, im untersten Geschoss geht die anrechenbare Geschossfläche verloren. Die Reduktion der Ausnutzung von 0.7 auf 0.67 ohne sichtbare Veränderung des Bauvolumens ist wirklich nur eine Alibiübung und Verschwendung von Gebäudevolumen. Somit unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig die Anträge der BPK.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion hat dieses Geschäft sehr sorgfältig und detailliert diskutiert. Im Grundsatz ist niemand unglücklich, wenn das Areal rund um das Salesianum unbebaut bleiben würde. Allerdings ist das Grundstück seit 1975 als Wohnzone eingezont. Bei der Ortsplanrevision wurde es immerhin in die „Bauzone mit speziellen Vorschriften Salesianum“ umgezont. Damit können immerhin erhöhte Anforderungen an die künftige Bebauung sichergestellt werden. Die in der ersten Lesung fehlenden Querschnitte durch den Hang wurden nun allen zugestellt. Diese sind zur Beurteilung der Höhen sehr hilfreich. Leider sind die Schnitte nicht ganz vollständig, da in keinem das Salesianum dargestellt ist. Eine umfassende Beurteilung ist so nur dank den Modell-Fotos einigermaßen möglich. Der Sinn und Zweck eines Bebauungsplans ist nicht, zugunsten der Eigentümer gegenüber der Regelbauweise so viel wie möglich herauszuholen. Vielmehr ist der Sinn eines Bebauungsplans auch dank Abweichungen von der Regelbauweise, dass die künftige Überbauung einen Mehrwert im Interesse und zu Gunsten der Öffentlichkeit aufweist. Wenn eine Bebauungsplanpflicht besteht, können diese Abweichungen durchaus auch zu Lasten eines Grundeigentümers sein. Im Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug steht: "Wenn die Bebauungspläne Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung erzielen, können sie von den ordentlichen Bauvorschriften abweichen." Die „Bauzone mit speziellen Vorschriften Salesianum“ bedeutet, dass für Neubauten eine Bebauungsplanpflicht besteht. Im Planungsbericht werden die hohen Anforderungen an die städtebauliche und architektonische Gestaltung erwähnt. Diese Kriterien müssen sogar besonders stark gewichtet werden, wenn eine Perle wie das denkmalgeschützte Salesianum, Bestandteil eines Bebauungsplans ist. Das vorliegende Projekt vermag nach Ansicht der SP-Fraktion diese Anforderungen zu erfüllen. Im durchgeführten Wettbewerbsverfahren wurde ein Projekt ausgewählt, das sich mit den örtlichen Gegebenheiten sowie den bestehenden Bauten des Salesianums sorgfältig auseinandersetzt. Die bogenförmig angeordnete Überbauung lässt dem bestehenden Ensemble seinen angemessenen Platz. Die künftige Überbauung erscheint durch die im Bebauungsplan angedeuteten Gebäudeformen lebendig und abwechslungsreich. Dem vorliegenden Projekt ist zudem zugute zu halten, dass es gegenüber den Hinterliegern zurückhaltend entwickelt wurde. Nachdem in den ersten Plänen noch Attikageschosse und gar ein Hochhaus vorgesehen waren, wurde nun auf diese verzichtet, sodass die Überbauung heute dreigeschossig ausfällt. Das entspricht annähernd der erlaubten Höhe der Zone W2b, die zwei Vollgeschosse mit Attika zulässt. Dennoch wird durch die Überbauung einigen Nachbarn die direkte Seesicht genommen, da nur wenige Durchsichten vorhanden sind. Die Überbauung kommt vom See her betrachtet als überlanger Riegel daher. Wenigstens lösen sich dank der vorgesehenen Abknickungen die Gebäudelängen optisch auf. Die vom Stadtrat beantragte Reduktion der anrechenbaren Geschossfläche, aGF, im Baufeld B2 und somit einer Gleichbehandlung mit dem Baufeld B1 begrüßen einige Mitglieder der SP-Fraktion. Auch wenn es sich „nur“ um 400 m² handelt. In dieser Frage ist sich die SP-Fraktion uneinig. Die eingegangenen Einwendungen betreffen auch nach Meinung der SP-Fraktion private Anliegen der einzelnen Anwohnenden. Darüber hat die SP-Fraktion ausführlich diskutiert, und ist zum Schluss gekommen, dass mit dem Bebauungsplan keine öffentlichen Interessen verletzt werden. Und diese hat der GGR gemäss dem Verständnis der

SP-Fraktion zu beachten. Aus diesen Gründen folgt die SP-Fraktion den Anträgen des Stadtrats zur Abweisung der Einwendungen. Klar, der Erhalt des Status quo würde dem Salesianum eine lieblichere und wohl auch angemessenere Umgebung bewahren. Der GGR hat es jedoch verpasst, dieses Baugebiet im Rahmen der Revision der Orts- und Zonenplanung auszuzonen. Tröstlich bleibt bei aller Veränderung, dass diese Perle, welche nun wohl oder übel etwas von ihrer Reinheit verlieren wird, im ewigen Eigentum der Schwestern vom Heiligen Kreuz steht und nicht in die Hände eines Immobilien-Hais fällt, der hier das Letzte aus der grünen Wiese rauspresst. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die Stadtbildkommission auch weiterhin penibel hinsehen und mitbestimmen wird. Ebenfalls fordert sie, dass die Stadtbildkommission bei der Beurteilung des konkreten Baugesuchs den geforderten Punkten betreffend die Abstimmung des Aussenraumkonzepts und der Fassadengestaltung einen sehr hohen Stellenwert beimisst, der dem besonderen Ort gerecht wird. Die SP-Fraktion stimmt dem Bebauungsplan Salesianum in 2. Lesung einstimmig zu.

Sandra Barmettler: Seit 1898 gehört das Areal Salesianum mit den denkmalgeschützten Gebäuden den Schwestern vom Heiligen Kreuz, dem Institut Menzingen. Das Kloster Menzingen sorgt in der Schweiz selbständig für rund 430 Schwestern. Die meisten Schwestern sind heute in einem Alter, in welchem sie nicht mehr erwerbstätig sein können. Für sie ist die Realisierung der neu geplanten Wohnüberbauung ein wichtiger Beitrag an die langfristige Altersvorsorge und die Kosten für den Lebensunterhalt. Das Areal Salesianum ist seit 1975 Baugebiet. Im Zonenplan von 1994 waren in der W2B im Rahmen einer Arealüberbauung drei Vollgeschosse und ein Attikageschoss sowie eine Ausnützung von 0.7 für Neubauten auf dem Areal Salesianum zulässig. Eine Bebauungsplanpflicht bestand nicht. Allen Anwohnern, die eine Wohnung in der dahinter gelegenen Überbauung gekauft haben, waren diese Fakten bekannt. Aus diesem Grund haben einige Nachbarn explizit eine Wohnung in den oberen Geschossen gekauft. Eine Auszonung des Areals Salesianum stand nie zur Diskussion auch nicht im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Das Areal Salesianum wurde bei der Ortsplanungsrevision von der Wohnzone W2B in die Bauzone mit speziellen Vorschriften Salesianum umgezont. Diese Zone verlangt eine Bebauungsplanpflicht. Mit der Bebauungsplanpflicht wollte dieser Rat sicherstellen, dass neue Bauten auf dem Areal Salesianum so ausgeführt werden, dass die denkmalgeschützten Gebäude in Bestand und Ausstrahlung erhalten bleiben. Die FDP Fraktion ist überzeugt, dass der vorliegende Bebauungsplan die Anforderungen, welche durch die Bauzone mit speziellen Vorschriften vorgegeben sind, nämlich den hinreichenden Schutz der denkmalgeschützten Bauten in deren Charakter und Erscheinungsbild zu erhalten, vollumfänglich erfüllt. Dieser Auffassung sind auch die Stadtbildkommission, die Denkmalpflege des Kantons Zugs, die kantonale Raumplanung Natur und Landschaft sowie eine grosse Mehrheit der BPK. Die FDP Fraktion vertritt den Standpunkt, dass mit diesem Bebauungsplan eine Interessensabwägung im Sinne des ISOS stattgefunden hat und die rechtlichen Aspekte gebührend berücksichtigt worden sind. Die drei geplanten Neubauten bilden zusammen mit den denkmalgeschützten Gebäuden eine zusammenhängende Parkanlage. Die drei neuen Bauten halten bewusst einen grosszügigen Abstand zu den denkmalgeschützten

Gebäuden ein und sind hauptsächlich im nördlichen und östlichen Parzellenrand geplant. Dadurch wird Grün- und Freifläche in der Umgebung der historischen Gebäude freigespielt. Der Abstand der neuen Überbauung zu den denkmalgeschützten Bauten ist gross genug, um den Charakter der historischen Gebäude zu bewahren. Die Gebäudegrundform der neuen Bauten ist vorbildlich, weil sie sich nicht ausschliesslich am Kriterium der Seesicht orientiert. Die verwinkelten Fassaden passen sich gut und vor allem zurückhaltend ins Landschaftsbild ein und bilden einen dezenten Hintergrund, vor der die historischen Gebäude sehr gut zur Geltung kommen. Die öffentlichen Fusswegverbindungen und die Parkanlage sind von hoher Qualität und überzeugen uns. Die geplanten Gebäudehöhen und Gebäudevolumen sind massvoll. Für die Bauzone mit speziellen Vorschriften Salesianum gelten die Grundmasse der W2B, d.h. in Einzelbauweise sind zwei Vollgeschosse und ein Dach- oder Attikageschoss sowie eine Ausnützung von 0.5 möglich. Bei einer Arealüberbauung sind drei Vollgeschosse sowie eine Ausnützung von 0.6 möglich. Im Rahmen eines Bebauungsplans kann von den Grundmassen abgewichen werden. Die gegenüber einer Arealüberbauung leicht erhöhte Ausnützungsziffer von 0.7 erscheint der FDP Fraktion als moderat und die Gebäudevolumen erachten wir als ortsverträglich. Die drei Neubauten verhalten sich in ihrer Höhenentwicklung alle gleich. Die Geschossigkeit der Neubauten entspricht einer Arealüberbauung. Die drei Neubauten treten nicht höher in Erscheinung als bei einer W2B. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates und der BPK zu, im Rahmen der Bewilligungsverfahren für den Ausbau des Fridbachwegs und den Bau im Baufeld B2 Lärmimmissionen zu prüfen und bei Bedarf allfällige Massnahmen zum Lärmschutz vorzusehen. Die FDP-Fraktion folgt der Argumentation und dem Antrag der BPK, die anrechenbaren Geschossflächen im Baufeld B2 nicht um 400m² zu reduzieren. Die FDP-Fraktion stimmt dem Vorgehen des Stadtrates zu, vorderhand auf einen Riegel an der Hofstrasse zu verzichten und erst nach Vollendung der Überbauung Roost, Salesianum und Frauensteinmatt über weitere Verkehrsmassnahmen zu entscheiden. Die FDP-Fraktion nimmt die Stellungnahmen des Stadtrates und der BPK zu den übrigen Einwendungen positiv zur Kenntnis und unterstützt ebenfalls die Abweisung dieser Einsprachen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zu, den Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7079 in 2. Lesung festzusetzen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion hat in der BPK zwei Kommissionsmitglieder, die sich mit dem Projekt Salesianum intensiv auseinandergesetzt haben. Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Anträge der BPK und wird dem Bebauungsplan gemäss Vorlage des Stadtrates zustimmen.

Ignaz Voser darf sich in weiten Teilen den Voten der Vorrednern anschliessen, jedoch nicht allen gleich, jedoch den Worten von Susanne Giger vollumfänglich. Bebauungspläne wie derjenige für das Salesianum sollten ganz einfach für die Stadt Zug passen. Hier beim Salesianum geht es um die erste von vier Perlen, die überbaut werden soll. Diese Überbauung ist aus Sicht von Ignaz Voser durchaus machbar, jedoch viel zu gross. Sie wird doppelt so lange werden wie eine Areal-Bebauung möglich wäre. Der Bebauungsplan ist hier im Rat in 1. wie auch nun 2. Lesung intensiv diskutiert worden. Es ha-

ben aber auch ausgiebige Gespräche mit Privaten, Stimmbürgern und in der BPK stattgefunden. Man hat es sich bei diesem Geschäft nicht einfach gemacht. Es sind gegen den Bebauungsplan Einsprachen und Einwendungen erfolgt. Ignaz Voser hat für die Kritik aus der Nachbarschaft durchaus Verständnis und kann sie begreifen. Tatsache ist aber auch, dass es sich hier um Baugebiet handelt, welches daher auch bebaubar ist. Von der Art und Weise der Bebauung her wäre aber sicher eine Verbesserung möglich. Die Fraktion Alternative-CSP ist mit der zur Diskussion stehenden Lösung nicht glücklich, kann sie aber auch nicht verbieten, da sie rechtlich korrekt ist. Einsprachen werden aber von der Fraktion Alternative-CSP selbstverständlich unterstützt.

Monika Mathers zeigt die Volumen der möglichen Bauten auf dem Plan auf. Die maximale Länge beträgt 78,5 m bzw. dreimal soviel wie bei den grossen Gebäuden an der Hofstrasse. Die grösste Tiefe beträgt fast genauso viel wie drei Terrassenhäuser nebeneinander, wobei hier alles auf der gleichen Ebene steht. Ein weiteres Bild, das Monika Mathers aufzeigt, erinnert sie an die Panzersperre des zweiten Weltkrieges. Es gibt praktisch keinen Durchgang. Das Gebäude ist viel zu wuchtig und mit einer Zwangsjacke gleichzusetzen.

Urs E. Meier: Verbunden mit viel Hoffnung und Zuversicht wurden im Rahmen der Ortsplanung verschiedene sogenannte Perlen festgesetzt. Perlen im Sinne eines Schatzes, den es zu hüten gilt. Die Landeigentümerinnen haben eigentlich alles richtig und mit Sorgfalt gemacht. Wenn jemand versagt hat, dann ist es die Stadt, welche es verpasst hat, frühzeitig die Weichen so zu stellen, dass die Perle ein Schatz hätte bleiben können und nicht zur Goldgrube herabgemindert wird. Urs E. Meier bittet um ein paar zusätzliche Nein-Stimmen, nicht, um die Menzinger Schwestern abzustrafen, sondern als Signal an die Verantwortlichen, hier besonders viel Sorgfalt walten zu lassen.

Martin Eisenring hat den Eindruck erhalten, dass die letzten paar Votanten ziemlich stark in eine Richtung tendierten, weshalb er noch etwas Gegengewicht schaffen möchte: Ein Augenschein hat gezeigt, dass in diesem Gebiet bereits verschiedentlich sehr grossvolumige Bauten geschaffen wurden, die auch markant ausfallen. Vom Salesianum aus ist die massive Überbauung Roost zu sehen. Auch bei der Hofstrasse ist ein massiver Baukörper geschaffen worden. In der Stadt Zug befassen sich zahlreiche politische Vorstösse mit dem Thema des knappen und fehlenden Wohnraumes. Also muss man jetzt auch konsequent handeln. Bei diesem Projekt mit durchbrochenen Fassaden hat sich ein Architekturbüro intensiv damit beschäftigt, wie diese schweren Baukörper möglichst leicht gestaltet werden können. Die Bauherrschaft hatte einen noblen Grund, diese Wiese zu überbauen. Die sehr umsichtigen Grundeigentümer hätten das St. Karl problemlos abbrechen können, haben sich aber bemüht, dieses für eine Nutzung zur Verfügung zu stellen, sodass das ganze Ensemble heute noch besteht. Die Schwestern möchten für ihre Mitschwester selber aufkommen und nicht dem Staat zur Last fallen. Die Meinung, wonach die neuen Baukörper zu wuchtig sind, wird nicht geteilt. Martin Eisenring ersucht daher, dem Bebauungsplan in der vorgeschlagenen Art und Weise zuzustimmen.

Adrian Moos. Dass mit der Ortsplanung Perlen festgesetzt wurden, ist gut so. Es ist aber nicht jede Perle eine gleiche Perle. Beim Salesianum besteht eine schützenswerte Situation. Es geht nun um die Art und Weise, wie mit dieser Situation umgegangen bzw. was hier als zulässig empfunden wird. Das hat sich die Stadt Zug mit der Verpflichtung eines Bebauungsplanes ausbedungen. Es ist nicht richtig, wenn schon im Hinblick auf weitere Perlen Schlüsse gezogen werden. Jeder Standort ist als Eigenheit zu betrachten und daraus ein Urteil zu bilden. Das vorliegende Salesianum ist im Hinblick auf die Öffentlichkeit und Identifikation nicht ganz zu vergleichen mit dem Zurlaubenhof oder dem Röteli, wo die Öffentlichkeit einen stärkeren Bezug hat. Das kann allenfalls im Rahmen des Schutzgedankens berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu zahlreichen Vorrednern ist Adrian Moos der Meinung, dass der Bebauungsplan zum Schutz des Salesianums und nicht zur Verdichtung vorgegeben wird. Das vorliegende Projekt ist aus einem Wettbewerb und einer zweifachen Reduktion hervorgegangen. Zu den schützenswerten Bauten bestehen sehr grosszügige Abstände, sodass mit Sicherheit nicht von einer Zwangsjacke die Rede sein kann. Der Bebauungsplan schafft die Möglichkeit, das Grundstück zu überbauen und das Salesianum der Allgemeinheit langfristig zu erhalten. Aus diesem Grund empfiehlt Adrian Moos, dem Bebauungsplan zuzustimmen.

Stadtrat André Wicki. Die Grundeigentümer waren von Anfang an sehr bestrebt, mit dem Grundstück sorgfältig umzugehen. Das Projekt wurde durchwegs sehr lobend beurteilt.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für eine Reduktion der Geschossfläche im Baufeld B2 um 400 m² gegenüber dem Antrag der BPK, auf diese Reduktion der Geschossfläche zu verzichten:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 2 Ratsmitglieder, für den Antrag der BPK stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der Antrag der BPK mit 32:2 Stimmen gutgeheissen und derjenige des Stadtrats abgelehnt wird. Somit wird auf eine Reduktion der Geschossfläche im Baufeld B2 um 400 m² verzichtet.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:5 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1544
betreffend Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7079: 2. Lesung; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2111 vom 6. Juli 2010 und Nr. 2111.2 vom 18. Januar 2011:

1. Der Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7079, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend Situation des Podiums 41

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2138

Rainer Leemann bedankt sich zuerst beim Stadtrat für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Vielleicht hätte man sich ein wenig mehr Zeit lassen sollen. Sinn dieser Interpellation ist einzig und alleine, dass die allgemein gültigen Gesetze eingehalten werden und dass dieser schöne Platz von allen genutzt werden kann. Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet bei einer städtischen Liegenschaft - im Wissen aller - so offensichtlich gegen unser Betäubungsmittelgesetz verstossen wird. Deshalb vorab, die Antworten des Stadtrates sind unbefriedigend und dürftig ausgefallen. Es erweckt den Anschein, dass der Stadtrat diese Interpellation als eher lästig empfindet, weil der Stadtrat Zustände zulässt, die gesetzeswidrig sind und nun der Gemeinderat darauf hinweist. Nun zu den Antworten des Stadtrates:

- Antwort zu Frage 1: Über welches Zielpublikum wurde da gesprochen als die Standortfrage geklärt werden musste? Geht es um eine Jugendbeiz oder einen Aufenthaltsort für Randständige?
- Antwort zu Frage 2: Rainer Leemann ist überrascht. Er hat im Betriebs- und Organisationskonzept nichts gefunden. Also auch hier ist die Frage nicht geklärt, wie es konkret aussieht mit der Integration von Familien und vor allem Familien aus anderen Kreisen als der Podiums-Stammkundschaft - wenn es diese überhaupt gibt bei den Gästen des Podiums. Wenn schon gerade vom Betriebs- und Organisationskonzept die Rede ist, möchte Rainer Leemann auf den dringenden Handlungsbedarf hinweisen. In der Zuger Zeitung vom 10. Februar 2011 beklagt sich Carl Utiger, Geschäftsführer des GGZ@Work, über den Begriff Randständige und sucht nach einer Definition. Ein Schlüsselwort in dem Konzept!
- Antwort zu Frage 3.1.: Nichtssagend. Wie wird einer Ghettoisierung entgegengewirkt? Rainer Leemann bezweifelt auch aus seinen Besuchen, dass wirklich eine Durchmischung stattfindet. Ob dies im Übrigen von den Stammgästen des Podiums auch erwünscht ist, sei dahingestellt.
- Antwort zu Frage 3.2.: Spannend. Heutige Durchmischung besteht hauptsächlich aus Randständigen und Cannabiskonsumenten. Das ist aber keine Durchmischung, sondern ein Paradies für all jene, die offensichtlich gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen möchten. Am Tag der offenen Tür, an welchem das Lokal von der besten Seite gezeigt werden soll, wurde fast durchgehend gekifft. Für Rainer Leemann sind Orte, an denen die Gesetze nicht eingehalten werden, alles andere als optimal für eine Durchmischung. Ob es richtig ist mit Kindern an Orte zu gehen, an welchen die Gesetze nicht eingehalten werden, muss jeder für sich selber entscheiden. Rainer Leemann kennt aber einige Familien, die diesen Ort meiden und diese sind auch der Ursprung dieser Interpellation. Auch diese Mitbürger müssen Ernst genommen werden.

- Antwort zu Frage 4.1.: Wie wird da einem neuerlichen Dealertreffpunkt an diesem Standort entgegengewirkt?
- Antwort zu Frage 4.2.: Ist es wirklich für Stadtzuger oder einfach nur ein Auffangbecken? Nach Meinung von Rainer Leemann ist der grösste Teil der Besucher nicht in der Stadt Zug angemeldet. Einmal mehr kommt die Stadt Zug für entstehende Kosten auf, welche eigentlich auf die anderen Gemeinden verteilt werden sollten. Also eine weitere Zentrumslast.
- Antwort zu Frage 5: Wurde festgestellt dass gekifft wird? Ein Witz oder? Warum gab es dann keine Anzeigen in diesem Bereich? Mit solcher Vorgehensweise wird man ja belächelt, wenn man jemanden in der Stadt anzeigen will, da in einer von der Stadt unterstützten Beiz gekifft werden kann! Auch im Podium gelten die gleichen Gesetze. Die FDP-Fraktion verlangt, dass der Stadtrat aktiv wird. Es ist auch nicht verständlich, dass Jugendliche, welche auf legale Weise ein Bier in der Badi Seelikon trinken, weggeschickt werden, und an einem anderen Ort wird Cannabis geraucht! Der Stadtrat wird hiermit aufgefordert, nicht weiterhin die Hände in den Schooss zu legen, aktiv zu werden und Probleme zu lösen, die Probleme sind!
- Antwort zu Frage 6: Daraus entnimmt Rainer Leemann, dass nur lebensmüde oder extrem mutige Menschen Besucher im Podium sind. Erschreckend, wie die Klientel beurteilt wird. Das ist ja gemeingefährlich, und dazu kommt, dass man im Podium ungestört gegen das Gesetz verstossen kann. Und da will man eine Durchmischung mit Familien und Kindern.
- Antwort zu Frage 7: Rauchverbot? Dann hat Rainer Leemann also nichts gesehen und kiffen ist ja auch irgendwie rauchen! Was waren die kleinen Neuerungen? Hat man probiert, die Gesetze durchzusetzen? Bedenklich! Wird das Podium nur noch aus Angst geführt? Und warum hat es keine Anzeigen gegeben?

Fazit: Aus den Antworten geht hervor, dass das Podium eigentlich ein vom Gesetz verschontes Gebiet ist. Man will eine Durchmischung beim Podium und gibt keinerlei Zahlen an, um zu zeigen, ob es erfolgreich ist oder nicht (Kennzahlen). Wenigstens hat die Interpellation bewirkt, eine genaue Analyse durchzuführen. Die Lage ist gemäss dieser Antwort bedenklich und die Antworten im Allgemeinen ungenügend. Der Stadtrat hat mit seinen Antworten nicht überzeugen können, sondern manifestiert seine Hilflosigkeit im Fall Podium 41. Seine Antworten rufen eigentlich bereits nach neuen Fragen. Rainer Leemann ist gespannt auf die neue Leistungsvereinbarung. Jetzt heisst es für das Podium, für dieses Geld etwas zu leisten, Ordnung zu schaffen und Facts zu bringen!

Rainer Leemann stellt den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme und wünscht keine Diskussion (GSO, Geschäftsordnung Art. 43 Abs.3).

Christina Huber: Die Interpellanten suggerieren mit ihrem Vorstoss, dass es derzeit für Familien nicht möglich sei, sich in der Umgebung des Podiums aufzuhalten oder daran vorbei zu spazieren. Dies dünkt Christina Huber ziemlich übertrieben. In ihrem Umfeld gibt es einige junge Familien, die kein Problem damit haben, den Skaterpark oder den Spielplatz Siehbach aufzusuchen. Sie selber spaziert hin und wieder am Podium 41 vorbei oder geht dort etwas trinken und war noch nie mit einer unangenehmen oder be-

drohlichen Situation konfrontiert. Dass Christina Huber mit ihrer Einschätzung nicht völlig daneben liegt, belegen auch die Umfrage der Zuger Woche sowie einige Leserbriefe, die nach der Interpellation in den Zuger Medien erschienen sind. In einem dieser Leserbriefe machte eine Familie darauf aufmerksam, dass sie sich im Podium 41 wohler fühlen, als in den anderen Seerestaurants in der Umgebung... Gemeint wird damit vor allem das Hafenrestaurant sein, das – so betont auch der Stadtrat – eine andere Kundschaft anzieht. Eine Kundschaft, die offensichtlich aber auch nicht familienkompatibel ist, denn anders kann sich Christina Huber nicht erklären, dass Kolleginnen von ihr, die mit ihren Kleinkindern im Hafenrestaurant einen Kaffee trinken wollten, vom Personal zwar höflich, aber doch bestimmt darauf aufmerksam gemacht, dass Kinder dort nicht erwünscht sind. Im Podium wäre ihnen dies kaum passiert. – Warum machen die Interpellanten nicht nächstens eine weitere Interpellation, in der sie beim Stadtrat nachfragen, weshalb man dem Hafenrestaurant nicht die Betriebsbewilligung entzieht, denn immerhin befindet sich ja auch dieses an einem Ort, der ein geeigneter Treffpunkt für Familien ist, welche – aufgrund des „speziellen“ Klientel des Hafenrestaurants – diesen nicht nutzen können. Aber genug der Polemik. Christina Huber kommt lieber zu dem Punkt, der sie an dieser Interpellation am meisten geärgert hat. Die Interpellanten bringen zwischen den Zeilen nämlich eine erschreckende Grundhaltung zum Ausdruck. Die Grundhaltung, dass schöne Orte in der Stadt Zug nur so genannt gut integrierten Personen offen stehen. So genannt „Randständige“ dagegen sollen ihrer Ansicht nach dorthin verbannt werden, wo es der Begriff auch nahe legt: an den Rand der Stadt. Dies ist absolut daneben. Weshalb sollen einige Personen gewisse Orte in unserer Stadt nicht aufsuchen dürfen? Woher nehmen die Interpellanten das Recht, darüber zu entscheiden, welche Menschen, welche Orte aufsuchen dürfen? Mit welchen Ellen wird hier gemessen? Als Vorstandsmitglied des Drogen Forums Zug hat Christina Huber erst kürzlich erfahren, wie schwierig es ist, auch für so genannt „randständige“ Menschen Platz zu finden. Monatelang musste man suchen, bis endlich neue Räumlichkeiten für die Heroinabgabestelle gefunden werden konnten. Der neue Ort befindet sich nicht mehr in der Stadt Zug, sondern in Baar. Ist eine solche Auslagerung eventuell auch die Lösung, an welche die Interpellanten denken, liegt ihrer Ansicht nach die geforderte „andere Lösung für Randständige“ ausserhalb unserer Stadt, so ganz nach dem Motto „aus den Augen aus dem Sinn“? Das kann es wohl nicht sein, auch randständige Menschen gehören zur Gesellschaft und zur Stadt und zwar gleichermassen wie alle anderen Menschen auch.

Manfred Pircher hat letztes Jahr an der Jungbürgerfeier teilgenommen und hat sich in diesem Zusammenhang im Podium 41 aufgehalten. Dabei wurde er von Randständigen gefragt, was er hier überhaupt mache. Die Meinung von Rainer Leemann, dass hier nicht gekifft werden darf, wird unterstützt.

Astrid Estermann: Randständige sind – wie es der Namen sagt – Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen. Die FDP der Stadt Zug ist offensichtlich der Meinung, dass sie da auch hingehören. Also im Podium 41 sind sie sicher nicht am richtigen Ort, denn da könnten sie mit anständigen Menschen in Berührung kommen. Ganz offensichtlich

geht von ihnen nämlich ein Gefährdungspotenzial aus. Wie auch die Asylbewerber und die Armen und die psychisch Kranken sind sie aus unserem Blickfeld zu entfernen und möglichst an einen verborgenen Ort hinzubringen. Früher hat man das auch mit den Alten und Kranken so gehalten, deshalb wurde das Bürgerasyl damals am Rand der Stadt Zug gebaut. Diese Menschen haben nämlich ansteckende Krankheiten, ja sie infizieren mit ihrer Lebensweise und davor müssen die Kinder geschützt werden. Sie sollen lieber nur unter sich bleiben. Waren die Interpellanten an einem normalen Tag schon mal im Podium 41, also mutig, nicht geschützt in der Gruppe anlässlich eines offiziellen Termins? Offensichtlich nicht. Oder wünscht die FDP die gesellschaftliche Segregation? Der Anblick der Randständigen stört also den sonntäglichen Familienspaziergang. Die eigenen Kinder sind in Gefahr. Welches Menschenbild steckt hinter solchen Fragen? Ein rückständiges, nicht randständiges, findet die Fraktion Alternative-CSP- und möchte sich in aller Form davon distanzieren. Astrid Estermann ist übrigens auch so eine Person. Sie hat nämlich beruflich ständig mit Randständigen zu tun und hat sogar ihren 40. Geburtstag letztes Jahr mit 30 Erwachsenen und 15 Kindern im Podium 41 gefeiert. Sie merkte nicht mal, was sie ihren Gästen damit antut. Ihr Lebenspartner war letztes Wochenende an einem Konzert im Podium 41. Was da alles hätte passieren können? Muss er sich wohl in Zukunft die Frage gefallen lassen, zu welcher Sorte Gast er gehört: Zu den Randständigen, Suchtkranken oder psychisch Kranken? Übrigens scheint der Stadtrat auch blind auf diesem Auge zu sein, da er doch jedes Jahr die Jungbürgerfeier im Podium 41 ausklingen lässt. Wie fahrlässig. Wohin sollen also die Randständigen hier in Zug umgesiedelt werden? Ideal wäre eine unterirdische oder zumindest von hohen Mauern umgebene Lösung für dieses lichtscheue Volk. Denen gönnt man doch keinen Seeblick! Jedenfalls scheint es eine Zumutung, dass die Randständigen gerade an einem solch schönen Ort am See sich eingenistet haben. Seit über 20 Jahren halten sie sich dort schon auf. Haben sie sich in den Augen der FDP wirklich so breit gemacht, dass weder die Skater, noch die spielenden Kinder, noch die Bootsbesitzer, die Gäste des Restaurants Bootshafen, die Ruderer oder die Badenden Platz am See finden und die Gegend meiden müssen? Diese Rede schrieb Astrid Estermann letzten Sonntag zum Teil in Form der paradoxen Intervention – einer besonderen Kommunikationsform. Sie hat grundsätzlich Verständnis dafür, dass einem dasjenige, das unbekannt ist, auch verunsichert. Es kann dann auch nicht sicher den Kindern weitergegeben werden. Dies im Gegensatz zum Verkehr: Hier kennt man die Gefahren und lernen die Kinder, damit umzugehen. Erstaunlich ist für Astrid Estermann ein solcher Vorstoss, da gerade Herr Rainer Leemann in seiner eingangs behandelten Motion um Integration der Behinderten gebeten hat. Sind körperlich und psychisch Behinderte zweierlei Menschen? Wenn es Rainer Leemann tatsächlich um Gesetzesübertretungen in Sachen Drogen gegangen wäre, dann hätte er dies in seiner Interpellation klarer formulieren müssen. Einzig Frage 5 zielt darauf ab. Und wenn man sich dann auch noch vor Augen führt, dass es vor allem ums Kiffen geht und 20% der 15-jährigen Jugendlichen regelmässig und 30% schon einmal gekifft haben, so müssten viele bestraft werden. Astrid Estermann ist bewusst, dass das Kiffen nicht legal ist und sie hat grundsätzlich auch nichts dagegen, wenn die Einhaltung in einer Interpellation gefordert wird – aber dann ist sie auch so zu formulieren.

Philip C. Brunner bedankt sich als Sprecher der SVP-Fraktion bei der FDP-Fraktion für diese sehr gute Interpellation. Als Vorbereitung für das heutige Votum hat Philip C. Brunner die sehr interessante Debatte in diesem Rat vom 18. November 2008 nachgelesen. Sie umfasst im damaligen Protokoll ganze 13 Seiten. Aufgrund dessen und aufgrund seiner Erfahrungen würde Philip C. Brunner dem Stadtrat raten, rechtzeitig dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Mit dem damaligen Beschluss wurde nebst einem auf drei Jahre befristeten Betriebsbeitrag von CHF 258'000.-- ein einmaliger Nachtragskredit zur Inbetriebnahme des Podiums 41 in Höhe von CHF 65'000.-- sowie eine Defizitgarantie von maximal CHF 50'000.-- gesprochen. Die Defizitgarantie wurde im Jahre 2009 auch mit CHF 50'000.-- in Anspruch genommen. Grosse Differenzen gab es in Bezug auf die ebenfalls mit dieser Vorlage geforderten 50 % Stelle für einen Sozialarbeiter im Betrag von CHF 70'000.--. Judith Müller hat damals u.a. gesagt (Zitat): „Judith Müller haben sich wirklich die Haare gestäubt, als sie in der Vorlage unter Ziff. 4 gelesen hat, dass das Schwergewicht auf die Randständigenarbeit gelegt wird und die bisherige zusätzliche Bezeichnung Jugendbeiz entfällt. Trotzdem soll aber die heutige Besucherstruktur und Altersdurchmischung beibehalten werden, da sie eine gewisse Wirtschaftlichkeit garantiert. Aber hallo: was will der Stadtrat damit verkaufen? Eine Jugendbeiz ist es zwar nicht mehr, aber zum Konsumieren sind die jungen Erwachsenen gut genug und garantieren die Wirtschaftlichkeit des Podiums 41.“ (Zitatende). Die SVP-Fraktion lehnte die Vorlage ab. Martina Arnold wie auch Astrid Estermann waren damals der Meinung, das Podium 41 sei bei der GGZ in guten Händen. Philip C. Brunner ist überzeugt, dass die jetzt in Aussicht stehende Vorlage nicht einfach so beschlossen werden wird. Aus den gehörten Voten war festzustellen, dass das Problem der Randständigen so nicht gelöst werden kann. Heute hat man auch mehr Erfahrung im Betäubungsmittel-Bereich. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen und macht den Stadtrat darauf aufmerksam, dass nach Meinung der SVP-Fraktion ein Projekt mit einem höheren Betriebsbeitrag keine gute Chance haben wird und er sich besser bereits heute Gedanken machen soll, was er bei einer Ablehnung durch den GGR zu unternehmen gedenkt.

Monika Mathers bestätigt, dass tatsächlich darüber diskutiert wurde, das Podium 41 zu einer Randständigenbeiz zu erklären. Damals war aber auch die Jugendbeiz ein Thema. Daniel Staffelbach hat damals die Meinung der Fraktion Alternative-CSP unterstützt. Die Präsidentin von GGZ@works und der Geschäftsleiter haben sich ob der Interpellation der FDP-Fraktion sehr gewundert, handelt es sich doch bei der GGZ um einen FDP-Club. Die Präsidentin von GGZ@works war früher Gemeinderätin von Neuheim. Mit Monika Gisler stellte die FDP-Fraktion auch die erste Präsidentin des GGR. Ein Elternehepaar erklärte sich gegenüber Monika Mathers angenehm überrascht vom Podium 41 und erachtet die Preise als sehr human. Ein Mann erklärte, er nehme dort sehr oft das Mittagessen ein. Kiffen sei aber tatsächlich ein Problem. Dabei fragt sich, ob denn deswegen die Kantonsschule, wo ebenfalls massiv gekifft wird, auch geschlossen werden sollte? Wenn Missstände bestehen, müssen sie behoben werden. Nach Mitteilung der Leitung des Podiums ist das Publikum vor allem Sonntags im Sommer sehr durchmischt.

Die Einnahmen aus den Konsumationen erachtet die Leitung als sehr interessant. Dabei stammt 1/3 aus alkoholischen Getränken. Laut der Podiumsleitung werden aktive Massnahmen für eine Durchmischung ergriffen. So benützen die Skater auch die Toiletten und kaufen im Podium Getränke. Die Polizei führt regelmässig Kontrollen durch. Was will man also noch mehr? Es handelt sich hier halt um eine Beiz, die nicht mit einem Aklin oder einem Hafenrestaurant gleichgesetzt werden kann, sondern um eine Beiz für Jedermann. Hier kann man hingehen, muss aber nicht.

Beat Bühlmann bezeichnet die Ausführungen von Christina Huber bezüglich Hafenrestaurant nicht nur als nicht lösungsorientiert, sondern auch als falsch. Beat Bühlmann als Gastronom weiss aus Erfahrung, dass sich oftmals Kinder in Restaurants nicht richtig benehmen und die Eltern nur zuschauen. Wer sich richtig verhält, kann auch jederzeit im Hafenrestaurant mit Kindern Essen oder ein Getränk einnehmen.

Urs Bertschi: Sollte sich die Stadt Zug nicht glücklich schätzen, hier diesen offenen Parkbetrieb führen zu können und zu dürfen? Die Kiffer-Debatte sollte nicht allzu hoch stilisiert werden. Will er morgen die Kantonsschule, den Ort der Bildung im Kanton Zug, schliessen? Das kann ja wohl kaum die Idee sein. Zu Manfred Pircher stellt Urs Bertschi fest, dass alle an der Jungbürgerfeier anwesenden Parlamentarier sich davon überzeugen konnten, wie wohl sich Manfred Pircher im Podium 41 gefühlt hat. Er war einer der letzten Personen, die diesen „Schmuddelort“ verlassen hatte. Urs Bertschi findet es echt bedenklich, wenn gerade die Jungen der FDP-Fraktion dem Podium den Boden wegziehen wollen. Das ist wirklich ein Armutszeugnis für die Stadt Zug. Die Polizei ist präsent. Was hier an Kleinkriminalität läuft, wird in der Stadt Zug in anderen Sälen bei Weitem übertroffen.

Manfred Pircher bestätigt, dass er anlässlich der Jungbürgerfeier sich lange im Podium aufgehalten hatte. Er hat auch nie behauptet, dass er mit diesen Personen ein Problem hätte. Nur: Die Stadt bezahlt diesen Ort sehr teuer. Wenn schon ein Verbot bezüglich Drogenmissbrauch besteht, muss das auch bekämpft und dagegen eingeschritten werden. Das gilt aber überall und nicht nur beim Podium.

Karl Kobelt: Ist beim Podium alles in Butter? Die langwierige Debatte zeigt, dass die FDP-Fraktion mit ihrer Interpellation möglicherweise nicht ganz falsch lag. Karl Kobelt freut sich ob der kontroversen Diskussion und Auseinandersetzung, bringt diese doch einige Themen auf den Tisch. Es war die Rede davon, dass die FDP die schönen Orte in dieser Stadt einem gewissen Klientel vorbehalten wolle. Diesen Vorwurf weist Karl Kobelt deutlich von sich. Die FDP ist für Toleranz und den offenen Umgang mit vielerlei Menschen eingetreten und tut dies auch heute noch. Das betrifft sowohl die jungen wie auch älteren Mitglieder der FDP-Fraktion. Die Interpellation fordert aber auch die Einhaltung von Gesetzen und Toleranz. Beides ist an diesem Ort zurzeit nicht gewährleistet. Die FDP-Fraktion fordert aber auch Respekt gegenüber den Familien, die sich dort aufhalten wollen. Das bedingt, dass sich Randständige und Anständige nicht ausschliessen.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion hat schon verschiedentlich verlangt, dass die Stadt aktiv wird bezüglich Sachverhalte betr. Körperverletzung, Diebstahl usw. Wer von den Anwesenden hat noch nie ein Gesetz gebrochen? Gemäss Statistik haben 80 - 90 % aller Bürgerinnen und Bürger schon je ein Gesetz gebrochen. Also muss sich jeder zuerst an der eigenen Nase nehmen, bevor er andere verurteilt. Zug als kleine Stadt kann sich darauf stützen, was in Zürich schon realisiert wurde. Die einzige Lösung, die tatsächlich die nötige Wirkung erzielt hat, war die Schaffung eines Forums, ein Ort, der für andere nicht störend war. Das ist auch beim Podium 41 gegeben. Die Situation beim Podium darf nicht zu dramatisch beurteilt werden. Martin Eisenring ist es lieber, dass Eigentum, Leib und Leben nachhaltig und gut geschützt werden. Die aufgezeigte Haltung, wie bezüglich Kiffen vorzugehen sei, kann nicht nachvollzogen werden und bedeutet für die Polizei reine Zeitverschwendung. Martin Eisenring empfiehlt ein pragmatisches Vorgehen und sieht es nicht als problematisch, hier an diesem Ort mit Kindern zu spazieren.

Stefan Moos ist erstaunt, wie jetzt Kiffen als Kavaliersdelikt bezeichnet wird. Wenn Stefan Moos für eine um 2 km zu hohe gefahrene Geschwindigkeit eine Busse erhält, hat er diese zu bezahlen, weil er das Gesetz übertreten hat. Gesetze sind grundsätzlich einzuhalten. Wer sie bricht, ist zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn nun gehört werden muss, dass in der Kantonschule gekifft wird, drängt sich auf, einen Vorstoss einzureichen, damit auch dort wieder Ordnung herrscht. Die Äusserung von Monika Mathers, wonach es sich bei der GGZ um einen FDP-Club handle, beweist nur, wie differenziert in der FDP politisiert und diskutiert wird. Die von Monika Mathers vorgenommenen Abklärungen dürfen durchaus lobend erwähnt werden. Eine solche Antwort hätte aber Stefan Moos an sich nicht von Monika Mathers, sondern vom Stadtrat erwartet.

Stadtrat Andreas Bossard: Nicht alles ist in Butter. Dessen ist sich der Stadtrat durchaus bewusst. Die Arbeit der Jugend und mit Randständigen ist ein ständiger Prozess. Toleranz und gegenseitiger Respekt ist sehr wichtig. Auch der Stadtrat ist ganz klar der Meinung, dass Gesetze einzuhalten sind. Dass die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet ist, hat die Polizei bestätigt. Vielleicht verbessert sich aber die Situation noch etwas mit der Einführung der zweiten Polizeipatrouille. Kiffen ist ein Problem und kann nicht wegdiskutiert werden. Dass Süchtige sehr oft auch psychische Probleme haben, erfahren Stadtrat Andreas Bossard und seine Mitarbeitenden täglich bei ihrer Arbeit. Die Stadt Zug hat die Aufgabe, sich der Randständigen anzunehmen. Dazu leistet das Departement SUS täglich grosse Arbeit. Auch gutbürgerliche Klientel leidet an Süchten. Der Standort hier am See ist wunderschön, wo diese Menschen auch einigermaßen unter Kontrolle sind. Alle sollen diese Seeanlagen nutzen können. Die Nutzer der Spielplätze, die Wassersportler, die Skater usw. fühlen sich alle hier wohl. Es darf hier kein Ghetto geschaffen werden. Stadtrat Andreas Bossard begrüsst es sehr, dass die GGZ sich bereit erklärt hat, das Podium 41 zu übernehmen. Sie hat die grossen Anfangsschwierigkeiten gemeistert, und die Situation hat sich inzwischen beruhigt. Das

Podium will der Stadtrat vernünftig weiterführen und das Kifferproblem optimieren. Die Polizei macht, was möglich ist, kann aber nicht jeden Kiffer sofort in Haft nehmen.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 20:16 Stimmen von der stadt-rätlichen Antwort in ablehnendem Sinne Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Situation des Podiums 41 ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

6. Interpellation der FDP-Fraktion: Was geschieht mit der Liegenschaft Rötelberg?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2136

Karl Kobelt: Was geschieht mit der Liegenschaft Rötelberg? So lautet die Kernfrage der Interpellation. Sie bleibt ungeklärt. Von den Antworten des Stadtrates ist die FDP-Fraktion enttäuscht. Ihre Kritik beinhaltet drei Punkte: Schweigen, nicht ausreichend erläuterte Vertragsoptionen, keine erkennbare Verhandlungsstrategie mit klarer Prioritätensetzung. Im September 2009 hat das Stadtzuger Stimmvolk der Revision der Bau- und Zonenordnung und damit der Einzonung des Rötelbergs in eine Zone öffentlichen Interesses zugestimmt. Seither gingen anderthalb Jahre ins Land, ein Resultat, wie ÖIB im Rötelberg zweckmässig und eigentümerverschlinglich umgesetzt wird, liegt noch nicht vor. Jetzt drängt die Zeit. Vor Anfang August des nächsten Jahres muss dieser Rat über die Zonenzugehörigkeit befinden. Bis dahin muss sich der Stadtrat mit der Grundeigentümerin vertraglich geeinigt, der Kanton Zug die Vorprüfung verabschiedet und dieser Rat in zwei Lesungen das Ergebnis genehmigt haben. Trotz des damit verbundenen Zeitdrucks hat sich der Stadtrat bis anhin von sich aus zum Rötelberg nicht vernennen lassen. Die FDP-Fraktion hofft, dass sich hinter dem Schweigen des Stadtrats nicht eine verfahrenere Verhandlungssituation verbirgt. Der Stadtrat hat der Eigentümerin bereits im Dezember ein Kaufangebot für einen Teil des Grundstückes unterbreitet, wie er schreibt. Dass er dabei nur den westlichen Teil des Areals erwerben wollte, ist vertretbar. Denn dieser Teil betrifft den Aussichtsschutz und begründet das öffentliche Interesse. Weshalb aber kam es bislang nicht zum Vertragsabschluss? Ist das Angebot des Stadtrates mit einer Frist versehen? Falls ja, welche Optionen hat der Stadtrat, wenn die Eigentümerin die Frist ungenutzt verstreichen lässt? Falls nein, weshalb hat der Stadtrat keine Frist gesetzt? Welche Vertragsoptionen wurden für den Fall erarbeitet, dass die Unterschutzstellung der Liegenschaft auf dem Rötelberg rechtskräftig wird? Der Stadtrat spricht des Weiteren von der Erschliessung und Parkierung des zu erwerbenden Teils, die gelöst werden müsse. Hat der Stadtrat Lösungen erarbeitet? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, welche? Und weshalb erwähnt er sie nicht in der Interpellationsantwort? Die Antworten des Stadtrates werfen weitere Fragen auf, wie man sieht. Vor dem Eintritt von Verhandlungen mit der Grundeigentümerin sind, so hofft die FDP-Fraktion, klare Zielsetzungen formuliert und Prioritäten gesetzt worden. Letztere werden aus den Antworten des Stadtrates nicht ersichtlich. ÖIB, das heisst Aussichtsschutz und öffentliche Zugänglichkeit des westlichen Teils des Grundstückes sind wenn möglich ohne Landkauf zu gewährleisten; nur wenn dies nicht gelingen sollte, müsste ein Kauf eines Teilgebiets des Rötelbergs ins Auge gefasst werden. Die Interpellanten räumen ein, dass Landkäufe durch die öffentliche Hand an Akzeptanz gewinnen. Ein Landkauf ist sicher besser als eine Enteignung – zumal diese mit Sicherheit ein Rechtsstreit zur Folge hätte. Der Heimschlag, das heisst den Kauf des gesamten Geländes zum Marktpreis, hält die FDP-Fraktion indes für problematisch. Das öffentliche Interesse ist dafür nicht genügend ausgewiesen. Der Betrieb eines Ausflugrestaurants

zum Beispiel begründet kein öffentliches Interesse. Ein Heimschlag wäre mit sehr hohen Kosten verbunden und könnte Präzedenzfälle für den Kauf weiterer schön gelegener Grundstücke in der Stadt Zug schaffen. Dieser Weg wäre zudem risikoreich: Ob die Städtzuger Bevölkerung den Kauf an der Urne gutheissen würde, ist ungewiss. Der Stadtrat wäre gut beraten gewesen, von sich aus zu informieren und mit einem Zwischenbericht Sicherheit und Vertrauen zu schaffen. Jetzt bleibt nur das Prinzip Hoffnung. Möge es dem Stadtrat gelingen, die Interessen der Stadt im Rötelberg bestmöglichst zu wahren. Die FDP-Fraktion fordert ihn auf, zeitgerecht zu handeln und Farbe zu bekennen. Die Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, was der Stadtrat erreicht hat und was ÖIB im Rötelberg kostet. Perlen ausscheiden heisst nicht, dass sie gekauft werden müssen. Das verbietet ein effizienter Einsatz von finanziellen Mitteln. Raumplanerische Mittel stehen im Vordergrund. Die FDP-Fraktion beantragt die ablehnende Kenntnisnahme des Berichtes.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 23:9 Stimmen die stadträtliche Antwort ablehnend zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation der FDP-Fraktion: Was geschieht mit der Liegenschaft Rötelberg? ist beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

7. „GGR bi de Lüt“ Konsultativabstimmung

Ratspräsident Jürg Messmer bezieht sich auf seinen Brief vom 2. März 2011, den er an alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates gesandt hat. Unter diesem Thema ist grundsätzlich keine Diskussion vorgesehen, sondern es soll nur kurz orientiert werden. Die Idee ist entstanden, weil relativ selten Besucher hier im Ratssaal die Debatte des GGR verfolgen. Offenbar realisieren viele Leute gar nicht, dass die Verhandlungen öffentlich sind und Jedermann teilnehmen kann. Laut Werkhof ist für „GGR bi de Lüt“ mit Kosten von CHF 3'000.-- bis maximal CHF 5'000.-- zu rechnen. Dieser Anlass soll zudem einmalig sein und nur bei sicherem Wetter durchgeführt werden. Am Mittag des betreffenden Tages wird bestimmt, ob die Sitzung auf dem Landsgemeindeplatz oder im Ratssaal durchgeführt wird. Vorgesehen ist hierfür die erste Sitzung nach den Sommerferien. Es wäre auch für den GGR spannend, zu sehen, wie viele Personen sich aktiv für Politik interessieren und die Debatte auf dem Landsgemeindeplatz mitverfolgen.

Urs Bertschi: Transparenz in den politischen Prozessen ist wichtig. Es entspricht also einem berechtigten Anliegen, der Bevölkerung zu zeigen, dass dieser Rat keine Kabinettpolitik betreibt. Dafür sorgt die Presse, wenngleich sie oft nur beschränkt dazu in der Lage ist, die feinen Nuancen der Debatten in ihrer Berichterstattung abzubilden. Zudem können sich die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt, wenn sie es wünschen, sich jederzeit einen 1:1-Eindruck der realen Parlamentsdebatten verschaffen. Auch wenn viele es offenkundig vorziehen, sich den Rednereien fernzuhalten. Denn fürwahr: Nicht alles, was dieser Rat produziert, ist sehens- und hörenswert. Soll und will sich der GGR also bei einem noch so toll inszenierten "public viewing auf dem Landsgemeindeplatz" zusätzlich unter Druck setzen, um dem neugierigen Ohr der extra Anmarschierten etwas Fetziges bieten zu können, eine formidable Kür zu laufen und dabei versuchen, sich mit immer gewagteren Redeschwällen gegenseitig das Wasser abzugraben. Soll und will der GGR seine mitunter handgeschnitzten rhetorischen Elaborate all denjenigen aufnötigen, die nach getaner Arbeit einfach den wohl verdienten Feierabend bei einem kühlen Bier geniessen wollen? Die Landsgemeinde ist abgeschafft! Ebenso hat die Stadt Zug mit der Einführung des GGR die Gemeindeversammlung Geschichte werden lassen. Auch wenn die SVP just diesen Landsgemeindeplatz wieder zu Politzwecken einzuspannen vorschlägt. Die SP nimmt die Ratsdebatten zu ernst, um sich hierzu auf die Ebene von Casting-Shows zu begeben, bloss um ein paar gelangweilten Sommerfrischlern einen imposanten Feiluft-Showdown zu bieten. Zudem ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass sich der Ratssaal nah genug vom Landsgemeindeplatz und mitten in der Stadt befindet, um allen willigen Politinteressierten in der Nähe waschechtes, bisweilen kribbliches Parlamentsfeeling zu bieten, das zumindest in unserer Stadt seinesgleichen sucht. Der GGR tagt public genug! Wer will, der kann dem GGR jederzeit seine Aufwartung machen. Zudem erinnert die SP an den von der SVP vielfach gepriesenen und immer wieder lautstark geforderten haushälterischen Umgang mit Steuergeldern. Lässt es sich verantworten, eine grosse Infrastruktur auf dem Landsgemeindeplatz aufzubauen, um einigen dieses Rates eines kostspielige Bühne zurechtzu-

zimmern, um dann nüchtern feststellen zu müssen, dass mit dem going public nichts aber auch gar nichts besser geworden ist. Weder die Rhetorik, noch das Interesse der Bevölkerung an den Ratsdebatten. Ein purer und teurer Gag, der je nach Wetterlage schlicht im Wasser ersaufen kann. Und zu guter Letzt möchte Urs Bertschi auch noch zu bedenken geben, dass allein das zwingend aufzuziehende Sicherheitsdispositiv wohl ein paar Tausender verschlingen dürfte. Daher zieht es die SP-Fraktion vor, weiterhin und ausschliesslich in den heiligen und gut gesicherten Hallen dieses Hauses zu tagen, auch wenn es im Sommer klimatisch bisweilen heiss zu und her gehen kann. Dann aber weiss jede und jeder in diesem Saal, wofür er diese drei Stunden im Schweisse ihres oder seines Angesichts gelitten hat: für das Wohl unserer Stadt und deren Bevölkerung sowie für das kühle Bier an einem lauen Sommerabend auf einem stimmigen und Freizeit trunkenen, durch den GGR nicht verunzierten und von Infrastruktur verstellten Landsgemeindeplatz. Aber wie man es sich von der SP gewohnt ist, nimmt sie trotz wenig überzeugendem SVP-Vorschlag das sich dahinter verbergende Anliegen der SVP ernst. Und wie immer hat sie dazu einen brauchbaren und mitunter wetterfesten Gegenvorschlag zu machen. Während den Sommermonaten macht der GGR für seine hitzigen Debatten überzeugend Werbung in der City, analog zum samstäglichem Markt! Dies als öffentliche Einladung zu den GGR-Debatten mit anschliessendem Apéro im Regierungsgebäude oder auf der schönen Terrasse. Verbunden mit der einmaligen Möglichkeit, mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern gleich auch noch persönlich in Kontakt treten zu können.

Karl Kobelt: „Verstecken müssen wir uns nicht!“

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion findet die Idee gut. Sie will aber auf keinen Fall eine Show oder einen Zirkus abhalten und so die Würde des Parlamentes absolut hochhalten. Weiter muss im Sinne der Glaubwürdigkeit auch der Aufwand und Ertrag oder Nutzen im Einklang stehen. Aus diesem Grund unterbreitet die CVP-Fraktion einen Variantenvorschlag:

1. Pro Jahr kann je eine GGR Sitzung in einem Quartier/Stadtteil basierend auf bestehenden Infrastrukturen (Sälen, etc.) durchgeführt werden;
2. Der erste Anlass soll nicht vor den Wahlen im Herbst 2011 durchgeführt werden, um so auch neutral und als der Idee "GGR bi de Lüt" - verpflichtet von der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Ratspräsident Jürg Messmer präzisiert, dass es sich bei dieser Idee nicht um eine solche der SVP, sondern von ihm persönlich handelt. Zur Sicherheit hat er dazu im Vorfeld bereits mit dem Weibel und dem Werkhof gesprochen. Für diesen Anlass würden 4 Securitas-Mitarbeitende die Sicherheit und Ordnung gewährleisten. Ratspräsident Jürg Messmer sieht sich aber auch als Präsident des GGR und nicht als Zirkusdirektor auf dem Landsgemeindeplatz.

Konsultativabstimmung

über die Idee von Ratspräsident Jürg Messmer betreffend „GGR bi de Lüt“:

Für den Vorschlag von Ratspräsident Jürg Messmer stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der Vorschlag in der Konsultativabstimmung mit 14:16 Stimmen abgelehnt wurde.

8. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass der GGR noch eine Einladung zur Jungbürgerfeier erhalten wird. Diese findet am 29. Juni 2011 statt, wobei man sich anschliessend ins Podium 41 begibt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 12. April 2011, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber